

## Amtliche Bekanntmachung

### **Einladung zur Einwohnerversammlung der Stadt Ratzeburg am Mittwoch, 15.10.2025, 19:00 Uhr, in der Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule, Bahnhofsallee 22, 23909 Ratzeburg**

#### Tagesordnung:

- |         |  |
|---------|--|
| Punkt 1 | Eröffnung der Versammlung und Begrüßung durch den Stadtpräsidenten                   |
| Punkt 2 | Feststellung der Zahl der anwesenden, stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | Festsetzung der Tagesordnung   |
| Punkt 4 | Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen                                       |
| Punkt 5 | Kommunale Wärmeplanung: Ergebnisse und Ausblick                                      |
| Punkt 6 | Anfragen und Mitteilungen  |
| Punkt 7 | Schließung der Versammlung durch den Stadtpräsidenten                                |

Zu allen Tagesordnungspunkten dürfen Fragen gestellt werden. Die Tagesordnung kann durch die Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 50 Prozent der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Schriftliche Anregungen und Vorschläge dazu können auch vorab beim Bürgermeister der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg oder unter [einwohnerversammlung@ratzeburg.de](mailto:einwohnerversammlung@ratzeburg.de) eingereicht werden.

#### Allgemeine Hinweise:

Im Eingangsbereich der Aula ist der Personalausweis oder eine Meldebestätigung bereit zu halten, damit den Einwohnerinnen und Einwohnern Stimmkarten ausgehändigt werden können. So wird gewährleistet, dass nur Berechtigte ihre Stimme abgeben können.

Der Stadtpräsident leitet die Einwohnerversammlung. Er kann die Redezeit bis zu fünf Minuten je Rednerinnen und Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist.

Vor der offenen Abstimmung über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung sind diese schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mehr als 50 Prozent der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Angelegenheiten der Stadt Ratzeburg betreffen, ist nicht zulässig. Anregungen und Vorschläge werden den zuständigen Gremien der Stadt zu deren nächsten Sitzungen vorgelegt. Alle Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung werden zudem in einer Niederschrift festgehalten.

Ratzeburg, 22.09.2025

gez.  
Andreas von Gropper  
Stadtpräsident